

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 14 (1957)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische beratende hydrologische Konferenz

Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement erliess folgende Mitteilung: «Infolge der sich steigernden grossen Inanspruchnahme der Gewässer für die Kraftnutzung, für die Schifffahrt sowie infolge der Massnahmen zum dringlich erforderlichen Schutz der Gewässer, nehmen die Berührungspunkte zwischen den verschiedenen, öfters sich widerstrebenden Interessen stark zu. Die schon seit Jahrzehnten gepflegten hydrologischen und hydrographischen Beobachtungen und Untersuchungen erhalten vermehrte Bedeutung. Die sich damit befassenden Organisationen sehen sich vor wichtige neue Aufgaben gestellt und erachteten den Zeitpunkt für gekommen, ein ständiges, zwanglos organisiertes Gremium zu schaffen, welches alle Interessen an der Hydrologie im weitesten Sinne zusammenfasst. In diesem Sinne haben sie eine *Schweizerische beratende hydrologische Konferenz* gegründet, in der folgende Institutionen vertreten sind:

Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH; Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG); Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen; Schweiz. Meteorologische Zentralanstalt in Zürich; Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei; Eidg. Meliorationsamt; Eidg. Wasserwirtschaftskommission; Eidg. Oberbauinspektorat; Eidg. Gesundheitsamt; Eidg. Amt für Wasserwirtschaft; die Hydrologische und die Hydrobiologische Kommission der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft; Verband schweizerischer Elektrizitätswerke; Schweiz. Wasserwirtschaftsverband; Schweiz. Bauernverband. Kantonsingenieure und die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission werden zu den Verhandlungen eingeladen, wenn die Traktanden ihr Tätigkeitsgebiet berühren. Als Geschäftsstelle wurde das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern bezeichnet.»

Die Schweiz. Vereinigung für Gewässerschutz begrüsst die Gründung einer solchen koordinierenden Organisation, welche, wie anzunehmen ist, auch die Interessen des Gewässerschutzes wahrnehmen wird, da ja der Eidg. Fischereinspektor, dipl. ing. forest. A. Mathey-Doret (Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei), zugleich Direktor des Eidg. Gewässerschutzamtes und der Direktor der EAWAG, Prof. Dr. O. Jaag, gleichzeitig Präsident unserer Vereinigung ist.

Delegiertenversammlung des Schweiz. Fischereivereins in Lausanne

Der Schweiz. Fischereiverein führte am 22. Juni in Lausanne seine Delegiertenversammlung durch. M. E. Fues, der jahr-

zehntelang dem Zentralkomitee als Vizepräsident angehört und seit dem Hinschied von Nationalrat P. Zigerli den Verein präsiidiert hatte, nahm bei diesem Anlass gesundheitshalber seinen Rücktritt.

An seiner Stelle wurde als neuer Präsident Fürspreh Manfred Fink, Sekretär des Schweiz. Gewerbeverbandes, Wabern-Bern, gewählt.

Des weitern demissionierte der langjährige ehrenamtliche Zentralsekretär des Vereins, E. Leemann, Zürich. Seine Aufgaben soll ein noch zu bezeichnender Nachfolger mit Wohnsitz in Bern oder Umgebung übernehmen; im Zentralkomitee wurde er durch den Präsidenten des Sportfischereivereins Greifensee, A. Mattenberger, Uster, ersetzt. Den Herren Fues und Leemann wurde die Ehrenmitgliedschaft des Schweiz. Fischereivereins verliehen.

Nach einem Referat von Prof. Dr. O. Jaag, Direktor der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH, Zürich, über das Thema «Der Gewässerschutz von heute», stimmte die Versammlung einhellig einer vom Zentralkomitee vorgelegten Resolution zu, in welcher der Erwartung Ausdruck verliehen wird, dass der vom Schweizervolk mit grosser Mehrheit angenommene Gewässerschutz im Interesse des ganzen Volkes so rasch als möglich verwirklicht und dass die zuständigen Behörden in Kantonen und Gemeinden ihrerseits alles vorkehren werden, um diese Forderungen in ihrem Hoheitsgebiet zu realisieren.

Verein zum Schutze der Emme und ihrer Zuflüsse

Im November vergangenen Jahres hatte sich in Burgdorf ein Aktionskomitee «Pro Gewässer» gebildet mit der Aufgabe, die Verschmutzung der Gewässer zu bekämpfen.

Nachdem nun am 15. Juni d. J. durch die am Gewässerschutz interessierten bernischen Institutionen eine *Bernische Zentralstelle für Gewässerschutz* ins Leben gerufen wurde, beschloss das Aktionskomitee Burgdorf unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Regierungsrathalter R. Schenk, am 27. Juni, sein Tätigkeitsgebiet in Zukunft auszudehnen und dieser Neuorientierung auch durch Umbenennung seines Namens in *Verein zum Schutz der Emme und ihrer Zuflüsse* Rechnung zu tragen.

In der neuen Organisation werden die Aemter Burgdorf, Signau, Fraubrunnen und Trachselwald in Gewässerschutzfragen miteinander zusammenarbeiten.

Die Lösung von Kehrichtproblemen auf internationaler Basis

Im Juli 1955 war an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich unter Be-

teiligung namhafter Fachleute aus zehn europäischen Staaten ein internationales Kehricht-Symposium durchgeführt worden.

Das wichtigste Ergebnis jener Tagung bestand in der Gründung einer *Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Müllforschung*, die unverzüglich ihre Tätigkeit in Angriff nahm und bereits in zwei Informationsblättern, die von Dr. R. Braun, EAWAG, Zürich, herausgegeben werden, über die in der Zwischenzeit erarbeiteten Fortschritte auf dem ganzen weitschichtigen Arbeitsgebiet berichten konnte.

Als eine Fortsetzung des Zürcher Treffens fand nun vom 4. bis 6. Juli 1957 in Düsseldorf eine *gemeinsame Arbeitstagung* der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Müllforschung (IAM) und der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für kommunale Abfallwirtschaft (AKA) statt, in der durch Referenten aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland und der Schweiz insbesondere über grundsätzliche Fragen der Behandlung von festen Siedlungsabfällen, über Untersuchungsmethodik und Bewertung des Müllkompostes, sodann über die neuesten Erfahrungen mit dem Einsatz von Kehrichtkompost in Gartenbau, Gemüsebau, Weinbau, Landwirtschaft und Waldbau berichtet wurde.

Die Leitung dieser internationalen Tagung lag in den Händen von Prof. Dr. O. Jaag, ETH, Zürich, dem Präsidenten der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Müllforschung. Es erschienen insgesamt 220 Fachleute aus 13 verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Staaten, denen durch den Besuch der neuerstellten Müllkompostierungs-Anlage der Stadt Duisburg sowie durch eine Exkursion in die Zonser Heide, wo grossangelegte Versuche zur Bodenverbesserung eines Aufforstungsgebietes im Gange sind, Einblick in die moderne Technik der Müllaufbereitung und die vielgestaltige Einsatzmöglichkeit des Kehrichtkompostes vermittelt wurde.

Die Verunreinigung des Wassers durch Chemikalien

Im Juli dieses Jahres veranstaltete die Schweiz. Gesellschaft für Präventivmedizin in Basel eine Tagung über das Thema «Chemikalien in Luft, Wasser und Nahrung».

Neben Vorträgen von Prof. Ph. Drinker, Harvard School of Public Health, Boston (Massachusetts), über «Die Luftverunreinigung in Großstädten» und Prof. Dr. med. F. Eichholtz vom Pharmakologischen Institut Heidelberg über «Toxische Zusätze in den Nahrungsmitteln», informierte Dr. E. Märki von der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) in Zürich über «Chemische Verunreinigungen des Wassers».

Den Ausführungen dieses letzteren ist zu entnehmen, dass den ober- und unterirdischen Gewässern durch Abwässer aller Art chemische Verbindungen zugeführt werden, die für Mensch und Tier mehr oder weniger gefährlich sind.

In den häuslichen Abwässern sind nur geringe und daher belanglose Mengen von Chemikalien anzutreffen, doch könnten sich die synthetischen Waschmittel, die im Haushalt immer mehr Eingang finden, zu einem allgemeinen Problem auswachsen.

Die Abwässer aus der «wasserintensiven» Zellstoff- und Papierindustrie enthalten grosse Mengen Chemikalien und können grosse Schäden verursachen. Verölungen auf den mit Schiffen befahrenen Gewässern führen zu Störungen im biologischen Gleichgewicht. Die meisten bis heute registrierten Schäden an Gewässern traten indessen, von Jaucheschäden abgesehen, durch die Einleitung von Abwässern aus metallverarbeitenden Betrieben auf. Besonders kritisch sind die Verhältnisse in der Metallveredelungsindustrie, wo cyanhaltige Bäder gebraucht werden.

Der Referent nahm im übrigen Stellung zur Frage der Trinkwasserfluoridierung, zur Frage der Beeinflussung der ober- und unterirdischen Gewässer durch hochaktive Insektizide und zum Problem der radioaktiven Verseuchung des Wassers. Seines Erachtens ist es die Pflicht jedes Abwasser- und Wasserfachmannes, dafür einzutreten, dass von den ungezählten chemischen Verbindungen, die unsere Gewässer schädigen können, möglichst alle zurückgewonnen oder unschädlich gemacht werden.

Abwassersanierung Aarau und Umgebung

Am 8. Juli gewährte die Gemeindeversammlung der Stadt Aarau einen Kredit von Fr. 1 850 900.— für den Bau eines Sammelkanals, der als erste Etappe einer Abwassersanierung zu betrachten ist. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt gehen bis zum Monat Dezember 1954 zurück, in welchem die Gemeindeversammlung einen Kredit für generelle Projektarbeiten für die Abwassersanierung der Stadt Aarau bewilligte. Mit den Vorstudien wurden die Architekten E. Holinger und H. Zumbach betraut.

Am 23. Mai 1955 bildeten die Gemeinden Aarau, Buchs, Erlinsbach, Gränichen, Küttigen, Oberentfelden, Rohr, Suhr und Unterentfelden eine «Abwasserkommission Region Aarau und Umgebung» zur Planung und Realisierung einer gemeinsamen Abwasserreinigungs-Anlage. Die Gemeinden Rohr, Buchs und Gränichen haben bereits ihre Zustimmung zur Beteiligung an einer regionalen Kläranlage erteilt und die notwendigen Kredite für den Bau eines Schmutzwasser-Sammel-

kanals von Gränichen bis zur Suhremündung in Aarau bewilligt. Mit dem Bau soll demnächst begonnen werden.

Zwischen den Gemeinden Ober- und Unterentfelden und der Stadt Aarau wurden Verhandlungen betr. Durchleitung der anfallenden Schmutzwasser geführt, und es besteht Aussicht für eine positive Lösung auch dieser Frage. Die beiden Gemeinden prüfen gegenwärtig, ob sie der Bau einer eigenen Kläranlage oder der Anschluss an die regionale Abwasserreinigungs-Anlage günstiger zu stehen kommt.

Ueber die Frage des Anschlusses der Gemeinde Küttigen und eines Teils von Erlinsbach an die regionale Kläranlage werden noch Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt.

Die Realisierung dieses Gemeinwerkes wird dazu beitragen, die Gewässerverhältnisse in einem wichtigen Sektor des Aarelaufes zu sanieren.

Verschmutzung des Grundwassers durch Heizöltanks

In Dietikon ZH wurde im September 1956 ein zentraler Heizöltank für eine Wohnsiedlung mit mehreren Häusern mit 54 000 Litern Heizöl gefüllt. Als man die Anlage in Betrieb nehmen wollte, hatte sich der Tank bis auf einen Rest von zirka 4000 Litern entleert und rund 50 000 Liter Oel hatten sich ins Grundwasser ergossen, nur 200 m vom nächsten Schacht der Grundwasserfassung für die öffentliche Wasserversorgung entfernt.

Mittels Bohrungen konnte festgestellt werden, dass das Oel bisher noch nicht bis zur Grundwasserfassung vorzudringen vermochte. Mit grossem Aufwand an Zeit und Geld gelang es, mit speziell eingerichteten Pumpen einen grossen Teil des Oeles wieder ans Tageslicht zu befördern. Ob der verbleibende ansehnliche Rest an Oel auf dem Grundwasser weiterhin von der Wasserversorgung ferngehalten werden kann, bleibt abzuwarten, doch muss festgestellt werden, dass schon kleine Mengen von eingesickertem Heizöl eine Grundwasserreserve in grossem Umkreis und auf Jahre hinaus verseuchen können. Der Fall Dietikon zeigt auch, wie richtig und dringlich vorsorgliche Massnahmen gegen die Verunreinigung des Grundwassers durch den Inhalt von Heizöltanks sind.

Gewässerschutz in Liechtenstein

Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 1957 die Regierungsvorlage betreffend den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung in dritter Lesung verabschiedet und damit zum Gesetz erhoben. Der Botschaft der Regierung zur Gesetzesvorlage können folgende Ausführungen entnommen werden:

1. Dem Gewässerschutzgesetz unterstehen alle ober- und unterirdischen Gewässer öffentlicher und privater Natur sowie deren Quellen.

2. Gegen die Verunreinigung oder andere schädliche Einwirkungen auf ober- und unterirdische Gewässer sind diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die zum Schutz von Mensch und Tier, zur Verwendung von Quell- und Grundwasser als Trink- und Gebrauchswasser, zur Erhaltung der Fischereigewässer sowie zum Schutz des Landschaftsbildes notwendig sind.

3. Insbesondere muss der Reinheitsgrad der Abwässer vorgeschrieben sein, um eine Verunreinigung zu verhindern oder in dem Mass herabzusetzen, dass sie unschädlich bleibt.

4. Bei Massnahmen dieser Art muss auf die technische Möglichkeit, das Selbstreinigungsvermögen des Wassers, das Filtrierungsvermögen des Bodens und auf die entsprechende wirtschaftliche und finanzielle Belastung Rücksicht genommen werden.

5. Zu untersagen ist auf alle Fälle:

- a) in Gewässer feste Stoffe einzuwerfen oder abzulagern, die geeignet sind, das Wasser zu verunreinigen;
- b) das Ablagern von festen Stoffen an Orten ausserhalb von Gewässern, wo eine Verunreinigung aber trotzdem zu befürchten ist;
- c) die Lagerung von flüssigen Stoffen, wie Benzin, Oel u. a., in Tanks, ohne vorherige technische und bauliche Vorkehrungen zum Schutze der Gewässer;
- d) jedes Einführen von Abwässern und andern flüssigen oder gasförmigen Stoffen aus Kanalisationen von Ortschaften, Fabriken, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben;
- e) bei bestehenden Anlagen keine Massnahmen zu ergreifen, die eine bereits vorhandene Verschmutzung beheben können.

6. Die Regierung muss ermächtigt werden, die notwendigen Massnahmen im Rahmen des Möglichen schrittweise durchzuführen.

7. Durch das Gesetz sind auch die Beihilfen des Staates zu regeln, damit dadurch wenn immer möglich der Bau von Kläranlagen und Kehrverwerungs-Anstalten gefördert werden kann.

8. Die Kehrriktabfuhr und -deponie ist zu regeln und durch entsprechende Massnahmen in die richtigen Bahnen zu lenken.

Die rasche Lösung der Abwasserfrage ist auch für das Fürstentum Liechtenstein dringlich geworden, da sich seine Ortschaften, so vor allem Schaan, Vaduz, Mauren und Eschen rasch entwickeln und die Industrie im Zuge der Prosperität aufgeblüht ist.